

**Bekanntmachung
der Obersten Bauaufsicht über die Festsetzung der
durchschnittlichen Rohbau-raummeterpreise**

Vom 17. Januar 2013

Az C/5B – IV.8.4.3 – 108.08 is

Nachstehend werden die durchschnittlichen Rohbau-raummeterpreise, die ab dem 17. Januar 2013 bei der Gebühren- und Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, bekannt gemacht:

Nr.	Gebäudeart	in Euro/m³
1.	Wohngebäude	108,--
2.	Wochenendhäuser	95,--
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	148,--
4.	Schulen	138,--
5.	Kindergärten	127,--
6.	Hallenbäder	134,--
7.	Hotels, Pensionen, Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	125,--
8.	Hotels, Heime mit jeweils mehr als 60 Betten	149,--
9.	Krankenhäuser, Sanatorien und ähnliche Gebäude	160,--
10.	Versammlungsstätten (soweit sie nicht unter Nrn. 12. oder 13. fallen)	128,--
11.	Leichenhallen, Friedhofskapellen	114,--
12.	Eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit sie nicht unter Nr. 20. fallen.	
12.1	bis 2.500 m ³ Brutto-Rauminhalt Bauart schwer ¹⁾	52,--
	Sonst. Bauart	46,--
12.2	der 2.500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5.000 m ³ Bauart schwer ¹⁾	46,--
	Sonst. Bauart	34,--
12.3	der 5.000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt Bauart schwer ¹⁾	34,--
	Sonst. Bauart	29,--
13.	Andere eingeschossige Verkaufsstätten mit Einbauten, ein- und mehrgeschossige Sportstätten	85,--
14.	Andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	66,--
15.	Mehrgeschossige Verkaufsstätten	
15.1	bis 50.000 m ³ Brutto-Rauminhalt	113,--
15.2	der 50.000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	85,--

16. Mehrgeschossige Fabrik, Werkstatt- und Lagergebäude

16.1	bis 50.000 m ³ Brutto-Rauminhalt	96,--
16.2	der 50.000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	83,--

17. Garagen

17.1	Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen	90,--
17.2	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	103,--
17.3	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	112,--
17.4	Tiefgaragen	147,--

18. Sonstige gewerbliche Bauten

81,--

19. Erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser, Blumenbindereien)

19.1	bis 1.500 m ³ Brutto-Rauminhalt	29,--
19.2	der 1.500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	20,--

20. Sonstige bauliche Anlagen wie Schuppen, Lauben, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliches

33,--

¹⁾ = Gebäude mit Tragwerken in Massivbauweise einschließlich massiver oder leichter Dacheindeckung

Zuschläge:

Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen ist der Rohbau-raummeterpreis um 5 %, bei Hochhäusern um 10 % und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken, außer bei Nr. 17, um 10 % zu erhöhen.

Bei Hallenbauten mit Tragkonstruktionen für Krananlagen für den von Kranbahnen erfaßten Hallenbereich 36,-- Euro/m².

Sonstiges:

Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung ist für die Ermittlung des Rohbauwertes die offensichtlich überwiegende Nutzung maßgebend. Liegt ein offensichtliches Überwiegen einer Nutzungsart nicht vor, sind zur Ermittlung des Gesamtrohbauwertes die Rohbau-raummeterpreise für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten anteilig einzusetzen.

Die Mehrkosten für Außenwandverkleidungen und für alle von den üblichen Flachgründungen abweichende Gründungsarten (elastisch gelagerte Platten, Pfahlgründungen, Brunnengründungen mit tragenden Bodenplatten und Balkenroste o.ä.), für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss, sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten zuzurechnen.

Die angegebenen Rohbau-raummeterpreise sind auch Grundlage für die Prüfvergütung der Prüfsachverständigen für Baustatik, der Prüfsachverständigen für Standsicherheit sowie der prüfberechtigten und prüfsachverständigen Personen für baulichen Brandschutz im Sinne der Rechtsverordnung aufgrund des § 86 Abs. 3 LBO.